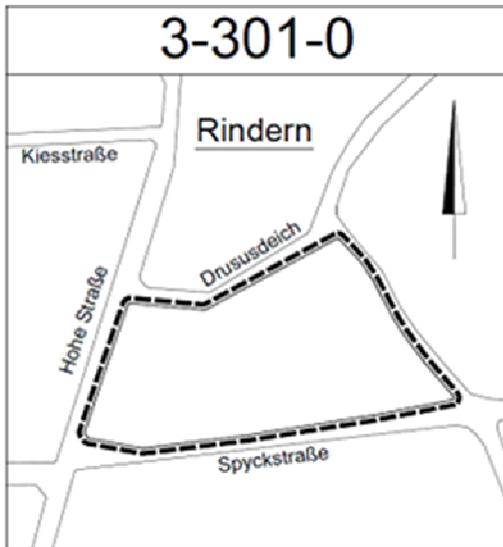




## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

### Aufstellung eines Bebauungsplanes



Der Rat der Stadt Kleve hat am 21.05.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, beschlossen, einen Bebauungsplan für den Bereich Hohe Straße/ Spyckstraße im Ortsteil Rindern aufzustellen. Das Plangebiet erstreckt sich über den Bereich östlich der Hohe Straße, südlich des Drususdeich und nördlich der Spyckstraße. Der Plan erhält die Nummer 3-301-0.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung gegen den o. g. Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 05.06.2014

Der Bürgermeister

Brauer